

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2021
in den Kreistag am 22.12.2020

(Betragsangaben sind gerundete Beträge)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es um den Kreishaushalt geht, gehört die letzte Kreistagssitzung des Jahres traditionell Ihnen - den Mitgliedern des Kreistages - und den Haushaltsreden aus Ihren Fraktionen mit einem abschließenden Votum zum eingebrachten Zahlenwerk noch vor dem Jahreswechsel. Die Corona-Pandemie hat leider zu Verschiebungen im Planungsprozess geführt, weil wichtige Eckpunkte erst deutlich später als üblich vorlagen. Mit der heutigen Einbringung des Entwurfes und der angestrebten Beschlussfassung am 09. Februar 2021 hält sich die zeitliche Verschiebung aber noch in Grenzen, und für die Haushaltsausführung des kommenden Jahres sehe ich momentan keine gravierenden Probleme.

Herr Landrat Pusch hat es eingangs erwähnt: Die Corona-Pandemie hat 2020 einiges aus den Angeln gehoben und auch die Kreisfinanzen mächtig durcheinandergewirbelt. Bevor ich auf die wesentlichen Eckpunkte des kommenden Jahres eingehe, möchte ich Sie zuerst über die aktuelle finanzielle Lage des Kreises informieren und damit auch meiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. In meinem Vortrag beschränke ich mich heute aber nur auf das absolut Notwendige, um in Corona-Zeiten die Sitzungsdauer nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

An dieser Stelle nur zwei Punkte:

1.)

Seit meiner letzten Berichterstattung in der Kreistagssitzung am 08. September 2020 hat sich die Haushaltssituation für das laufende Haushaltsjahr 2020 wesentlich verbessert: In der Septembersitzung lag das prognostizierte Jahresergebnis 2020 bei einem Defizit von ca. 5,1 Mio. € und damit nur geringfügig unter dem geplanten Defizit von 5,875 Mio. €. Ich hatte aber damals darauf hingewiesen, dass der Bund eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB-II (KdU) plane, um eine finanzielle Entlastung der Kommunen zu erreichen. Die

Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25%-Punkte an den KdU rückwirkend zum 01. Januar 2020 ist mittlerweile beschlossene Sache. Für den Kreis sind dies voraussichtlich etwa 7,5 Mio. € an zusätzlichen Erträgen. Hierdurch wird aus dem geplanten Defizit sogar ein knapper Überschuss. Unter Berücksichtigung aller weiteren einbezogenen Haushaltspositionen beträgt der erwartete Jahresüberschuss 2020 derzeit 1,8 Mio. €.

2.)

Die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (kurz NKF-CIG) durchzuführende Trennung der coronabedingten Finanzschäden vom „normalen“ Kreishaushalt ergab nach dem letzten Vierteljahresbericht einen Gesamtbetrag von insgesamt 9,2 Mio. €. Diese enorme Summe ist zurückgegangen auf einen aktuellen Zwischenstand von 6,8 Mio. €. Hauptgrund für die Minderung sind die zwischenzeitlich eingegangenen Finanzhilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land sowie die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Für die Kosten der Impfbereitstellung gibt es Finanzierungsabsprachen zwischen dem Bund, den Ländern und den gesetzlichen Krankenkassen. Kosten des Kreises sollen damit vollständig erstattet werden.

Nun aber zum Haushaltsentwurf 2021: Erstmals besteht das Druckwerk aus zwei Bänden, da der Seitenumfang mit 723 Seiten für einen Band zu umfangreich war.

Wie könnte es auch anders sein, hatte die Corona-Pandemie starken Einfluss auf die Haushaltsplanung 2021: Die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen wurden isoliert. Sie sind somit in 2021 nicht ergebnis- und auch nicht umlagerelevant. In der Planung beträgt der Corona-Finanzschaden 3,8 Mio. €. Einzelheiten hierzu sind einer gesonderten Nebenrechnung enthalten, die Bestandteil des heute eingebrachten Haushaltsplans ist.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021)

Aus den vergangenen Jahren waren wir ein stetes Wachstum des Steueraufkommens gewohnt, das letztlich für steigende Schlüsselzuweisungen zugunsten des

Kreishaushalts geführt hat. Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aber gewaltig getroffen und dem bislang wachsenden Steueraufkommen ein abruptes Ende gesetzt. Um die kommunalen Finanzen in dieser außergewöhnlichen Zeit nicht noch weiter zu belasten, hat das Land NRW zu einer außergewöhnlichen Maßnahme gegriffen und die Finanzausgleichsmasse um fast 1 Mrd. € aus Kreditmitteln aufgestockt. Die Finanzausgleichsmasse steigt damit sogar noch um 5,9% gegenüber dem Vorjahr. Die Kommunen sollen diese Aufstockung aber in guten Zeiten wieder zurückzahlen. Die Finanzausgleichsmasse für das GFG 2022 wird gegenüber dem GFG 2021 um über 6% schrumpfen, wenn nicht politisch gegengesteuert wird. Alleine schon aus diesem Grunde sind Haushaltsdisziplin und eine ausreichende finanzielle Risikovorsorge für den Kreishaushalt wichtiger denn je, auch wenn die Schlüsselzuweisungen des Kreises in 2021 dank der Stützungsmaßnahme des Landes um 1,1 Mio. € steigt; das ist ein Anstieg um 2,5% gegenüber 2020.

Auch für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg steigen die Schlüsselzuweisungen um insgesamt 3,3 Mio. €. Mit Hilfe eines weiteren Rettungsschirms von Bund und Land erhalten die NRW-Kommunen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,72 Milliarden €. Davon entfallen rund 20 Mio. € auf die Kommunen im Kreis Heinsberg. Wie groß die Corona-Auswirkungen auf die Gewerbesteuerentwicklung in 2021 und darüber hinaus sein werden, ist derzeit nicht verlässlich vorherzusagen. Die weiteren Entwicklungen müssen wir daher sehr gut im Blick halten.

Die Landschaftsumlage

Mit einem Ansatz von 66,7 Mio. € in 2021 bleibt die Landschaftsumlage die höchste Einzelposition im Kreishaushalt. Der LVR-Doppelhaushalt 2020/2021 beinhaltet für das kommende Jahr einen Hebesatz von 15,70%. Hieraus ergibt sich nach derzeitigem Stand eine Mehrbelastung von 3,5 Mio. € gegenüber der Planung 2020 (63,2 Mio. €) und sogar fast 4 Mio. € im Vergleich zum Istaufkommen 2020.

Für den Kreishaushalt stellt die Erhöhung erneut eine immense Mehrbelastung dar. Auch für 2021 werden die Anstiege im Wesentlichen mit den Zuständigkeitswechseln im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den damit verbundenen

finanziellen Unwägbarkeiten begründet. Leider ist 2020 auch für den LVR kein repräsentatives Haushaltsjahr. Die finanziellen Auswirkungen des BTHG konnten coronabedingt in 2020 noch gar nicht vollständig gemessen werden.

Der LVR wird auf der Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2021 planerisch einen Überschuss von 20 bis 30 Mio. € erzielen. Hierüber kann man geteilter Meinung sein, ob das richtig ist oder nicht. Ich hoffe, dass der Überschuss auch noch am Ende des Jahres 2021 vorhanden ist, und er für Entlastungen der LVR-Mitgliedskommunen in 2022 eingesetzt wird.

Der Bereich der sozialen Leistungen

Als bedeutendste Veränderung im Sozialbereich möchte ich die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU gem. SGB II hervorheben. Eingangs erwähnte ich diesen Punkt bereits bei den Besonderheiten der Haushaltsentwicklung 2020. Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Bundeskabinett im Juni dieses Jahres ein Konjunkturpaket von über 130 Milliarden € auf den Weg gebracht. Daran war auch die Umsetzung einer langjährigen Forderung der Kreise und kreisfreien Städte enthalten, der Bund möge sich durch eine höhere KdU-Bundesbeteiligung an den stetig gestiegenen Aufwendungen für soziale Leistungen beteiligen. Der Kabinettsbeschluss, der eine dauerhafte Erhöhung um 25%-Punkte auf maximal 74% insgesamt vorsah, wurde eins zu eins umgesetzt; einschließlich der hierfür notwendigen Grundgesetzänderung. Wäre es anstelle dessen zu einer Altschuldenlösung gekommen, wäre der Kreis Heinsberg leer ausgegangen, da wir keine Kassenkredite haben. Für die Haushaltsplanung des Kreises Heinsberg führt die erhöhte Bundesbeteiligung zu 7,5 Mio. € zusätzlichen Erträgen. Von dem seitens des Landes eingeräumten Wahlrecht, diese Erträge im ordentlichen Haushalt einzuplanen oder sie den Corona-Lasten als Kompensation gegenüberzustellen haben wir also zugunsten des ordentlichen Haushaltes und damit auch zur Entlastung des Kreisumlagenbedarfes sowie der Ausgleichsrücklage Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch einige kurze Erläuterungen zur Aufwandsseite bei den Kosten der Unterkunft und Heizung: Sie werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Seit 2016 sind die

Aufwendungen zurückgegangen. Zum 31.12.2019 bestanden ca. 6.500 Bedarfsgemeinschaften, was den tiefsten Stand innerhalb von vier Jahren darstellte (August 2016: 8.200). Von Januar bis Mai 2020 stieg die Anzahl kontinuierlich, aber nicht rasant an. Seitdem stagniert sie zwischen 6.800 und 6.900 (Stand Juli 2020). Ein Zusammenhang des Anstiegs mit den Folgen der Corona-Pandemie liegt also nahe.

In der Haushaltsplanung 2021 sinken die KdU von 30,90 Mio. € auf 30,15 Mio. € (-0,75 Mio. €). Die KdU-Aufwendungen für flüchtlingsbedingte Bedarfsgemeinschaften sind gesondert veranschlagt. Und für coronabedingte Fälle werden die Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorgaben isoliert.

Der erfreulichen Entlastung für den Kreishaushalt im KdU-Bereich stehen jedoch weiterhin steigende Belastungen in anderen sozialen Leistungen gegenüber. Das betrifft vor allem die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, die von 9,5 Mio. € im Plan 2020 auf 10,6 Mio. € im Plan 2021 steigen. Seit 2019 verzeichnen wir steigende Aufwendungen in diesem Bereich. Der Anstieg resultiert vor allem aus den höheren Vergütungssätzen in den Einrichtungen und aus einer steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen. Des Weiteren steigen die Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW um 130 T€ und die Zuschüsse für Einrichtungen der Tages- / Kurzzeitpflege um 225 T€.

Mit Blick auf zukünftige Haushaltsjahre sind diese Aufwandsentwicklungen sicherlich eine größer werdende Hypothek.

Meine Damen und Herren, der Monat Oktober war in diesem Jahr entscheidend, um wichtige Haushaltsansätze für das kommende Jahr abzuleiten. Dazu zähle ich folgende Punkte:

- 06. Oktober: Das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder mit Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um +25% trat in Kraft
- 07. Oktober: Die Grundgesetzänderung zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU trat in Kraft.
- 16. Oktober: Die Modellrechnung zum GFG 2021 wurde veröffentlicht.

- 25. Oktober: Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen einigten sich auf einen neuen Tarifabschluss.

Und mit dem letztgenannten Punkt bin ich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Haushaltsplanung 2021:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen einschließlich Rückstellungen steigen um 2,96 Mio. € brutto (+5%). Zum einen beinhalten die Mehraufwendungen die verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten (1,4% ab 01.04.2021) und Beamten (1,4% ab 01.01.2021) sowie struktureller Veränderungen. Zum anderen wirken sich veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, zusätzliche Aufgaben für den Kreis und gestiegene Fallzahlen auf den Personalbestand aus. In der Haushaltsplanung sind personelle Veränderungen im Umfang von ca. 25 Stellen berücksichtigt. Hiervon sind 9,3 Stellen coronabedingt, wobei diese Aufwendungen gem. NKF-CIG isoliert werden. Von den übrigen 15,7 Stellen werden 11,1 Stellen (das sind rund 70%) über Förderprogramme, Gebührenhaushalte oder differenzierte Umlagen refinanziert.

Des Weiteren sinkt der Ansatz der Versorgungsaufwendungen, der auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen gebildet wurde, um ca. 1,2 Mio. € auf 7,4 Mio. €.

Erfreulich ist, dass die Summe der Netto-Belastung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Planung 2021 von 56,5 Mio. € auf 55,8 Mio. € zurückgeht. Das ist ein Rückgang um 700.000 € bzw. 1% gegenüber dem Vorjahr. Selbst unter Einbeziehung der nach NKF-CIG isolierten Personalaufwendungen bleibt es bei einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Weitere besondere Eckpunkte im Ergebnisplan 2021

Nennenswerte Veränderungen gibt es zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- 1.) Der Zuschussbedarf für den ÖPNV liegt unverändert bei 7,8 Mio. €. Trotz erwarteter Anstiege für Betriebskosten der WestVerkehr GmbH in 2021 muss die Ausgleichszahlung des Kreises nicht höher als im letzten Jahr angesetzt werden.

Dies liegt vor allem an der erzielten Förderung von zwei Schnellbuslinien, wodurch laufende Kosten zum Teil durch Drittmittel kompensiert werden. Des Weiteren wurden rund 1 Mio. € erwartete Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie nach NKF-CIG isoliert.

- 2.) Für das Tierheim in Kirchhoven wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses ein Zuschuss in Höhe von 240.000 € veranschlagt, um damit u. a. die Unterbringung der sog. Behördentiere zu finanzieren.
- 3.) Für die Sachaufwendungen im EDV-Bereich sind im kommenden Haushaltsjahr rund 229.000 € zusätzlich veranschlagt. Herr Landrat Pusch hat eben davon gesprochen, dass die Digitalisierung in der Kreisverwaltung weiter voranschreitet. Auch die Umsetzung des Digitalpaktes für die Schulen benötigt neben den Fördermitteln auch eigene Kreismittel.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 132,9 Mio. €. Gegenüber der Kreisumlage 2020 in Höhe von 128,4 Mio. € ergibt das zunächst einen Unterschiedsbetrag von 4,5 Mio. €, der notwendig ist, um den Haushalt auszugleichen. Diese Summe soll aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden. Da der Bestand unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 weiter gestiegen ist und der Jahresverlauf 2020 bislang ebenfalls einen Überschuss erwarten lässt, halte ich diese Entnahme in 2021 für absolut vertretbar. Damit bliebe Ende 2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 24,6 Mio. €.

Meine Damen und Herren, wenn wir mit unseren Kreisfinanzen weiterhin vorsichtig, diszipliniert und bodenständig umgehen, dann wird uns auch der verbleibende Bestand der Ausgleichsrücklage den nötigen Rückhalt geben, um durch diese schwierigen Zeiten zu kommen.

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber 2020 von 32,2 auf 35,7 Mio. €. Der deutliche Anstieg um 3,5 Mio. € resultiert in erster Linie aus dem erhöhten

Finanzierungsbedarf für die Kindertageseinrichtungen. Alleine dieser Aufgabenbereich macht einen Mehrbedarf von rund 2,5 Mio. € aus.

In diesem Zusammenhang ist die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW zu erwähnen, die 2021 erstmals für ein volles Kalenderjahr gilt. Mit der Fertigstellung von insgesamt 105 neuen Kita-Plätzen im August 2021 setzt der Kreis den Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform weiter um.

Die differenzierten Umlagen für das Kreisdgymnasium, die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule verändern sich 2021 nur unwesentlich. Daher gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf Einzelheiten ein, werde das dann aber gerne in den bevorstehenden Fraktionsgesprächen tun.

Investitionsplanungen im Kreishaushalt 2021

Meine Damen und Herren, bei den Eckpunkten darf ein Blick auf die Investitionsplanungen des Kreises nicht fehlen. Auch hier gibt es Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Zum einen mussten Maßnahmen, deren Beginn ursprünglich für 2020 geplant war, in 2021 gänzlich neu veranschlagt werden, da die Corona-Pandemie einen früheren Beginn unmöglich machte. Hierzu zählt beispielsweise der Breitbandausbau im Kreis Heinsberg mit einem Haushaltsansatz von 20 Mio. € im kommenden Jahr. Der Anstieg der veranschlagten Investitionen in 2021 von 38 Mio. € auf 39,3 Mio. € darf daher nicht fehlinterpretiert werden. Um es positiv zu formulieren: Wir starten 2021 durch und bringen die Digitalisierung einen wichtigen Schritt voran. Damit meine ich auch den schulischen Sektor, auf den Investitionen (einschließlich Umsetzung der DigitalPaktes) von rund 3 Mio. € in 2021 entfallen.

Für den Straßen- und Wegebau sind im kommenden Jahr insgesamt rund 2,3 Mio. € veranschlagt. Hier gibt es eine ganze Bandbreite von Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der K26 Schaufenberger Str. in der Ortslage Hückelhoven-Millich, der Neubau Radweg entlang der K32 von Abzweigung nach Doverhahn bis Erkelenz-Hetzerath oder der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in der Ortslage Hetzerath an der K29/K32.

Aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz möchte ich die Renaturierung des Rodebaches zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern hervorheben (Ansatz: 1 Mio. €), die 2020 veranschlagt war, aber aus fördertechnischen und ökologischen Gründen auf 2021 verschoben werden musste.

Entwicklung der Kreditaufnahme

Hier kann ich mich wie im Vorjahr kurzfassen, denn die unveränderte Zielsetzung ist die weitere Entschuldung. Die geplante Kreditermächtigung von insgesamt rund 3,7 Mio. € wurde rein vorsorglich angesetzt, um auf einen eventuellen Finanzierungsengpass reagieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2021 beschrieben. Zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung:

Die vielfältigen Bemühungen und Maßnahmen des Bundes und des Landes zur finanziellen Entlastung der Kommunen sowie darüber hinaus alle gemeinschaftlichen Anstrengungen auf Kreisebene sollten uns Mut und Zuversicht geben, dass die Corona-Krise auch in finanzieller Hinsicht möglichst bald überwunden werden kann.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meiner Mannschaft im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfes 2021 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen in Ihren Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!

Anlage: Übersicht zur aktuellen finanziellen Lage des Kreises Heinsberg

Sachverhalte (ohne coronabedingte Veränderungen)	Verbesserung(+) / Verschlechterung(-)
Reduzierung Landschaftsumlage, Hebesatzsenkung um 0,1%-Punkte	420.290 €
erhöhter Zuschussbedarf Teilplan 05 soziale Leistungen	-325.297 €
erhöhte Bundesbeteiligung KdU (25%-Punkte von 30 Mio. €)	7.500.000 €
reduzierter EDV-Aufwand Netzwerkkomponenten und Lizenzkosten	150.000 €
reduzierte Schülerfahrtkosten	260.000 €
höhere Gebühreneinnahmen; Sonderfälle im Immissionsschutz	176.694 €
ertragswirksame Auflösung/Reduzierung von Rückstellungen	986.000 €
Zuführung Pensions- u. Beihilferückstellungen, Prognose Heubeck AG	-932.000 €
Anteil an Wohngeldentlastung des Landes, Prognoserechnung LKT	-1.240.000 €
Mehrerträge aus Förderprogrammen	219.000 €
Personalkostenerstattungen (Jobcenter u.a.)	300.000 €
Summe sonstiger Veränderungen	177.000 €
Veränderungen insgesamt	7.691.687 €
Planergebnis 2020	-5.875.000 €
Prognoseergebnis 2020, Stand 17.11.20	1.816.687 €

Sachverhalte des allgemeinen Kreishaushalts 2020 (nach NKF-CIG NRW zu isolieren)	Verbesserung(+) / Verschlechterung(-)
primäre coronabedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schutzausrüstung, Desinfektion, Laborkosten, Testeinrichtungen, Verbrauchsmaterialien)	-9.634.173 €
Kostenerstattungen von Dritten hierzu	797.175 €
erhöhter ÖPNV-Zuschussbedarf, ca. 1,3 Mio. €, durch ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert	0 €
coronabedingte KdU-Aufwendungen (Prognose)	-800.000 €
Bundesbeteiligung an den coronabedingten KdU (27,6%+2,7%+25% = 55,3%)	442.400 €
keine Isolierung der erhöhten Bundesbeteiligung KdU für Basis-Bedarfsgemeinschaften	0 €
VHS (Kurse, Konzerte)	-104.700 €
Straßenverkehrsamt, insbes. Gebühreneinnahmen KfZ-Zulassungen	-150.000 €
Gesundheitsamt (insbes. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen)	-86.000 €
Isolierung der Sonderzuwendung NRW 4 Mio. € (nach Abzug Kompensation Elternbeiträge)	3.397.850 €
Entfall der Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband (netto)	-673.400 €
Veränderungen insgesamt (Zwischenstand vom 17.11.2020)	-6.810.848 €